

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: RENOCLEAN VR 2729 K

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird,

identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Fuchs Schmierstoffe GmbH

Friesenheimer Str. 19 68169 Mannheim

Telefon: +49 621 3701-0 (ZENTRALE)

Fax: +49 621 3701-570

Kontaktperson: Fuchs Schmierstoffe GmbH Abteilung Produktsicherheit

Telefon: +49 621 3701-1333 Fax: +49 621 3701-7303

E-Mail: produktsicherheit@fuchs-schmierstoffe.de

1.4 Notrufnummer: +49 621 3701-1333 / +49 621 3701-0 (Mo-Do 8-17, Fr 8-16)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Kategorie 3 H335: Kann die Atemwege reizen.

bei Einmaliger Exposition

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS_DE - DE - 000000000600925826

Überarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0 Druckdatum: 25.08.2017



2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält: Monoethanolamin



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweis(e): H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Prävention: P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

> vermeiden. P280:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion: P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem

Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen [oder duschen].

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und

> Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die

Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung auf Basis von ionogenen und nichtionogenen Tensiden und

Lösevermittlern. Dieses Produkt wird i.a. nicht unverdünnt, sondern als

Lösung oder Emulsion in Wasser angewandt.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Monoethanolamin	EINECS: 205-483-3	10,00 - <25,00%	01-2119486455-28	
prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren	Neutralisierungsprodukt (*)	1,00 - <5,00%		
Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen	Neutralisierungsprodukt (*)	1,00 - <5,00%		

^{*} Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017

SDS_DE - DE - 000000000600925826

Version: 3.0 Druckdatum: 25.08.2017



vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

(*) Neutralisierungsprodukt: Gleichgewicht von Ionenpaaren in wässriger Lösung gemäß REACH Anhang V, 4.

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung	
Monoethanolamin	EINECS: 205-483-3		Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 3;H412
prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht mit Säuren	Neutralisierungsprodukt (*)		Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332, Aquatic Chronic 3;H412, Eye Irrit. 2;H319, Skin Irrit. 2;H315
Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen	Neutralisierungsprodukt (*)		Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319, Skin Irrit. 2;H315

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Atemstillstand künstliche Beatmung anwenden. Bei Atemnot Sauerstoff

verabreichen. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne

Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei beschmutzte,

getränkte Kleidung und Schuhe ablegen. Beschmutzte, getränkte Schuhe vernichten oder gründlich säubern. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu

schwer heilenden Wunden führen.

Verschlucken: Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit

verabreichen. Kein Erbrechen einleiten ohne vorherige Befragung einer Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen; Hinweis auf "Reiniger". Ärztliche

Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS_DE - DE - 000000000600925826

Überarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem

Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette

Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren:

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fern halten. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich

J

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

Version: 3.0



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle

Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der

jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

7.3 Spezifische

Endanwendungen:

Nicht anwendbar

Lagerungshinweise: 12, Nichtbrennbare Flüssigkeiten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte		Quelle
Monoethanolamin - Dampf und Aerosol.	AGW	0,2 ppm	0,5 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (11 2016)
Tert. Alkanolamin - einatembare fraktion.	MAK		5 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2011)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen

angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle

der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine

empronienen berastungsgrenzen zu naiten. Wenn keine

Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf

einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene

persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt

werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zubeachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert. Berührung mit den

Augen vermeiden. Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

Uberarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0

Version: 3.0



Hautschutz

Handschutz: Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).

Mind. Durchbruchszeit: >= 480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo

sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen

Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei

der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von

Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigForm:flüssig

Farbe: Farblos, Gelb

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Auf Gemische nicht anwendbar

pH-Wert: 11,1 10,8 (30 g/l)

Erstarrungspunkt: Auf Gemische nicht anwendbar Siedepunkt: Wert für Einstufung nicht relevant

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Auf Gemische nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Wert für Einstufung nicht relevant Explosionsgrenze - obere (%)—: Auf Gemische nicht anwendbar Explosionsgrenze - untere (%)—: Auf Gemische nicht anwendbar Dampfdruck: Auf Gemische nicht anwendbar Dampfdichte (Luft=1): Auf Gemische nicht anwendbar

Dichte: 1,03 g/ml (15,00 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Löslich

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

Überarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0



Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Auf Gemische nicht anwendbar

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantZersetzungstemperatur:Wert für Einstufung nicht relevantAuslaufzeitWert für Einstufung nicht relevantExplosive Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevantOxidierende Eigenschaften:Wert für Einstufung nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 GefährlicheBei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie

Zersetzungsprodukte: andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Es liegen keine Daten vor.

Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 5.746 mg/kg

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

berarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0



Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin LD 50 (Ratte): 1.515 mg/kg (OECD 401)

prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht

mit Säuren

LD 50 (Ratte): 1.515 mg/kg (OECD 401)

Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen LD 50 (Ratte): 1.100 mg/kg

Hautkontakt

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 4.526 mg/kg

Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin LD 50 (Kaninchen): 2.504 mg/kg (OECD 402)

prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht

mit Säuren

LD 50 (Kaninchen): 2.504 mg/kg (OECD 402)

Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen LD 50 (Kaninchen): > 2.001 mg/kg

Einatmen

Produkt: ATEmix (Schätzwert akute Toxizität des Gemischs): 45,27 mg/l

Dampf

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e) Monoethanolamin

Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e) Monoethanolamin

Ätzend für Haut und Augen.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin , OECD 406-1 (Meerschweinchen)

Kein Sensibilisator für die Haut.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS_DE - DE - 000000000600925826

Version: 3.0



Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin LC 50 (Fisch, 96 h): 125 mg/l

prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht

mit Säuren

LC 50 (Fisch, 96 h): 125 mg/l

Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen LC 50 (Fisch, 96 h): 122 mg/l

Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin EC50 (Wasserfloh, 48 h): 65 mg/l

prim. Alkanolamin, ionisches Gleichgewicht

mit Säuren

EC50 (Wasserfloh, 48 h): 65 mg/l

Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen EC50 (Wasserfloh, 48 h): 68 mg/l

Chronische ToxizitätProdukt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin NOEC (Fisch, 30 d): 1,2 mg/l

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

Überarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0



Wirbellose Wassertiere Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin NOEC (Wasserfloh, 21 d): 0,85 mg/l (OECD 211)

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums

Spezifische(r) Stoff(e)

Monoethanolamin EC50 (Alge, 72 h): 22 mg/l

prim. Alkanolamin,

ionisches Gleichgewicht

mit Säuren

EC50 (Alge, 72 h): 22 mg/l

Säure, ionisches Gleichgewicht mit organischen Basen EC50 (Alge, 72 h): 81 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere Schädliche

Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den

jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in

gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte

Vermischungsverbot beachten.

Europäische Abfallcodes

12 03 01*: wässrige Waschflüssigkeiten

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS DE - DE - 000000000600925826

berarbeitet Am: 14.07.2017 Version: 3.0



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer: UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

Versandbezeichnung: N.A.G. (Monoethanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 8 Etikett(en): 8 Gefahr Nr. (ADR): 80 Tunnelbeschränkungscode: (E) 14.4 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

ADN

14.1 UN-Nummer: UN 3267

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, 14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: N.A.G. (Monoethanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 8 Etikett(en): 8 14.3 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 3267

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, 14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: N.O.S.(Monoethanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 8 Etikett(en): 8

EmS-Nr.: F-A, S-B

14.3 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren: 14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 3267

14.2 Ordnungsgemäße Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.(Monoethanolamin)

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

8 Klasse: Etikett(en): 8 14.4 Verpackungsgruppe: Ш 14.5 Umweltgefahren:

Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS_DE - DE - 000000000600925826

Erstellt Am: 30.10.2013

Version: 3.0



14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: keine

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: keine

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-

klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:

Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt

durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus Prüfdaten bzw. der Anwendung der sog. konventionellen Methode.

Überarbeitet Am: 14.07.2017

Erstellt Am: 30.10.2013 Überarbeitet Am: 14.07.2017 Druckdatum: 25.08.2017 SDS_DE - DE - 000000000600925826

version: 3.0 Version: 3.0



Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.